

„Willkommensklassen“ in Berlin

Mit Segregation zur Inklusion?

Eine Expertise für den Mediendienst Integration

von Prof. Dr. Juliane Karakayalı, Dr. Birgit zur Nieden, Dr. Çağrı Kahveci,
Sophie Groß, Mareike Heller und Tutku Gülerüz

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Zentrale Ergebnisse	4
3. Zusammenfassung	7

Dezember 2016

MEDIENDIENST INTEGRATION
Schiffbauerdamm 40 | Raum 2107
10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80
mail@mediendienst-integration.de

1. Einleitung

Mit der großen Zahl der Geflüchteten, die seit dem Sommer 2015 in Deutschland eingereist sind, stieg auch die Zahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse an Schulen. Gegenwärtig lernen über 12.500 neu zugewanderte Kinder an Berliner Schulen, die meisten von ihnen in einer der derzeit 1.056 sogenannten Willkommensklassen. In diesen separaten Klassen werden neu zugewanderte Kinder und Jugendliche vorübergehend unterrichtet, um ihnen ein intensives Deutschlernen zu ermöglichen. Es wird dabei nicht erhoben, wie viele der Kinder Geflüchtete sind.

Bezirk		Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen	Zumessung in Stunden	Zumessung in Vollzeitinheit
01	Mitte	1.079	85	2.500	92,1
02	Friedrichshain-Kreuzberg	662	66	1.938	71,8
03	Pankow	547	49	1.432	52,9
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.152	88	2.581	95,5
05	Spandau	850	73	2.131	78,6
06	Steglitz-Zehlendorf	611	56	1.661	61,9
07	Tempelhof-Schöneberg	860	78	2.283	84,2
08	Neukölln	761	68	1.991	73,4
09	Treptow-Köpenick	482	44	1.292	47,8
10	Marzahn-Hellersdorf	523	51	1.509	56,4
11	Lichtenberg	917	81	2.367	87,4
12	Reinickendorf	870	71	2.078	76,7
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	2.684	200	6.171	238,0
14	Schulen in freier Trägerschaft	547	46	1.390	50,9
Gesamtergebnis		12.545	1.056	31.324	1.167,6

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft- I C 4.3

Was wurde untersucht?

Um herauszufinden, wie die Beschulung in diesen Klassen genau ausgestaltet ist, hat ein Team des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung von Mai bis November 2016 insgesamt 18 „Willkommensklassen“ an zehn Grundschulen in acht Berliner Bezirken untersucht – zudem drei Schulen, die integrativ beschulen. Das heißt, hier lernen die Kinder in gemeinsamen Klassen. Die Studie wurde von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung gefördert.

Zum einen wurden Grundschulen deshalb ausgewählt, weil dort die meisten Klassen angeboten werden, nämlich rund 450 (Stand November 2016). Zum anderen, weil es gerade an Grundschulen erklärungsbedürftig ist, warum Kinder getrennt beschult werden. Denn Grundschulen gelten zumeist aufgrund festgelegter Einzugsgebiete und nicht vorhandener Leistungskriterien als eher egalitäre Institutionen. Zudem ist ihr Auftrag, Kindern grundlegende Fähig- und Fertigkeiten zu

vermitteln. Gerade letzterer Aspekt ist für nicht und neu zugewanderte Kinder gleichermaßen notwendig. Insofern stellt sich die Frage, warum und wie beide Gruppen durch die Einrichtung von „Willkommensklassen“ voneinander getrennt werden.

Untersucht wurden verschiedene Beschulungsmodelle:

1. Schulen, die keine getrennten Klassen eingerichtet haben, sondern integrativ beschulen,
2. Schulen, die bereits seit 2011 oder erst seit kurzem separierte „Willkommensklassen“ anbieten und
3. eine Klasse, die in einer Sammelunterkunft untergebracht ist.

An 12 Schulen wurde der Alltag in den Willkommensklassen teilnehmend beobachtet. Darüber hinaus wurden Interviews mit Leitern von Koordinierungsstellen, die für die Zuweisung der Kinder an die Schulen zuständig sind, durchgeführt sowie mit Eltern, deren Kinder „Willkommensklassen“ besuchen.

Rahmenbedingungen und historische Vorläufer:

In Berlin sind die Rahmenbedingungen für die Beschulung im „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft festgelegt. Dieser formuliert unverbindliche Handlungsempfehlungen über die Verweildauer (Übergang in die Regelklasse innerhalb eines Jahres), die Dokumentationspflicht der Sprachentwicklung, die Richtfrequenz (zwölf Schülerinnen und Schüler pro Klasse) und den Unterrichtsumfang (in Grundschulen 28, in Gymnasien 31 Wochenstunden). Dabei scheint die Zielvorgabe, Integration und das intensive Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, im Widerspruch zur gleichzeitig empfohlenen gesonderten Beschulung zu stehen. Da der Leitfaden nur Empfehlungen formuliert, variiert die Beschulung in „Willkommensklassen“ in Bezug auf die Unterrichtsinhalte, die Einbindung in die Regelklassen und die Qualifikation der Lehrkräfte von Schule zu Schule.

In Berlin wurden „Willkommensklassen“ im Schuljahr 2011/12 eingerichtet. Seitdem ist sowohl die Zahl der zu beschulenden Kinder als auch die der Klassen stark angestiegen: Während im März 2012 nur 1.400 Kinder in Willkommensklassen unterrichtet wurden, hat sich ihre Zahl innerhalb von vier Jahren verzehnfacht.

Die Segregation entlang nationaler, ethnischer und kultureller Zugehörigkeiten in der Schule – wie sie in „Willkommensklassen“ erfolgt – hat historische Vorläufer. Neben der Einrichtung von Vorbereitungsklassen, in denen neu eingewanderte Kinder Deutsch lernten, konnten in Berlin von 1971 bis in die späten 1990er Jahre hinein sogenannte „Ausländerregelklassen“ entlang der Nationalität der Kinder gebildet werden. Zunächst, wenn die Zahl ‚ausländischer‘ Kinder in einer Klasse über 30 Prozent stieg, später dann, wenn sie 50 Prozent übertraf. Dies führte dazu, dass viele nicht-deutsche Kinder ihre gesamte Schulzeit in Klassen ohne deutsche Mitschüler verbrachten (Steinmüller 1989).

Zur Praxis der Vorbereitungs- und Ausländerregelklassen liegen kaum Untersuchungen vor. Lehrer und Eltern kritisierten allerdings, dass das Ziel einer Verbesserung der Deutschkenntnisse oder Lernbedingungen nicht erreicht wurde und die Separierung vielmehr eine diskriminierende Praxis

darstellt (vgl. Engin 2003). Vor diesem Hintergrund ist die breite Akzeptanz der Einführung von „Willkommensklassen“ erstaunlich und bedarf einer genaueren Untersuchung. Ein besonderer Fokus der aktuellen Untersuchung lag darum auf dem Aspekt der Separation und der Frage, welche Unterschiede sich zwischen separierter Beschulung in „Willkommensklassen“ und integrativer Beschulung neu zugewanderter Kinder in Regelklassen feststellen lassen.

2. Zentrale Ergebnisse

Die Klasseneinteilung:

An den Schulen, die separierte „Willkommensklassen“ anbieten, werden häufig die Kinder der Klassenstufen 1-3 sowie der Klassenstufen 4-6 gemeinsam unterrichtet. Quer dazu versuchen die Schulen nach Kenntnisstand und Vorbildung zu differenzieren. Zudem gibt es an vielen Schulen gesonderte Alphabetisierungsklassen für Kinder, die altersmäßig bereits aus der Schulanfangsphase herausgewachsen sind, in ihren Herkunftsländern jedoch nicht lesen und schreiben gelernt haben.

An Schulen, die neu zugewanderte Kinder integrativ beschulen, werden diese einer Klasse zugewiesen, die ihrem Alter entspricht. Darüber hinaus erhalten die Kinder meist ergänzenden Deutschunterricht. In den „Willkommensklassen“ herrscht eine sehr hohe Fluktuation. Zum einen kommen das ganze Schuljahr hindurch Kinder in die Klasse, die gerade neu in Deutschland angekommen sind. Zum anderen verlassen die Kinder die Klassen, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen ausziehen und damit meist auch die Schule wechseln müssen, und die Kinder, die in Regelklassen aufgenommen werden. Diese Situation beschreiben die Lehrkräfte als große Herausforderung, weil es die Etablierung von Strukturen und gruppenspezifischen Prozessen erschwert. Die Abschiebung von Kindern trägt ebenfalls zu einer Fluktuation in den Klassen bei. Da die Abschiebung ohne vorherige Ankündigung erfolgt, fehlen diese Kinder von einem Tag auf den anderen. Den Umgang mit Abschiebungen und die damit verbundenen Ängste der zurückbleibenden Kinder sowie die Erfahrung, dass ein Mitglied der Klassengemeinschaft plötzlich verschwindet, beschreiben die Lehrkräfte als belastend.

Eine regelmäßige Dokumentation des Lernstandes der Kinder findet nur in wenigen Klassen statt. Grundsätzlich können Kinder, die „Willkommensklassen“ besuchen, auch die an der Schule angebotene Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. An vielen Halbtagschulen werden die Eltern neu zugewanderter Kinder jedoch nicht darüber informiert, wie sie einen Hortplatz beantragen können. Dies erscheint insbesondere problematisch, da viele Lehrkräfte die gemeinsame Nachmittagsbetreuung mit Kindern aus Regelklassen für den Erwerb von Deutschkenntnissen als sehr wichtig beschreiben. Für die Kinder aus den „Willkommensklassen“ werden keine zusätzlichen Erzieher eingestellt, was zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führt.

Eingebundenheit der „Willkommensklassen“ in die Regelabläufe: An fünf Schulen des Samples wurden die Kinder aus den „Willkommensklassen“ regelmäßig einige Stunden pro Woche mit den

Kindern aus den Regelklassen gemeinsam beschult, meist in den Fächern Sport und Musik. An vier Schulen fand gar kein gemeinsamer Unterricht statt. Generell ist bei vielen Lehrkräften die Wahrnehmung verbreitet, dass die „Willkommensklassen“ aufgrund ihrer Separiertheit im Schulalltag häufig „vergessen“ werden, beispielsweise bei den Bundesjugendspielen, Einschulungsfeiern, dem Schulfest, der Vergabe von Turnhallenzeiten oder der Beteiligung an Theaterstücken. Die Separierung erfolgt an einigen Schulen auch räumlich: So befanden sich einige der „Willkommensklassen“ in abgelegenen Teilen der Schulgebäude, an drei Schulen war die Klasse in einem Hortraum untergebracht, was zu Konflikten bei der Raumnutzung führte. An einer Schule fand die Beschulung in der nahe gelegenen Unterkunft statt, so dass die Kinder der „Willkommensklassen“ so gut wie keinen Kontakt zu den anderen Schülern hatten. Sofern Schulen integrativ beschulen, sind die neu zugewanderten Kinder hingegen in alle Abläufe der Schule selbstverständlich integriert.

Gegenstand des Unterrichts:

Für „Willkommensklassen“ an Grundschulen ist kein Curriculum vorgesehen, darum variieren die Inhalte des Unterrichts von Schule zu Schule und selbst von Klasse zu Klasse. Auch das im Leitfaden angegebene Ziel, intensiv Deutschkenntnisse zu vermitteln, damit die Kinder am Regelunterricht teilnehmen können, wird von den Lehrkräften unterschiedlich ausgelegt. Zudem benutzen sie unterschiedliche Materialien: Die Mehrzahl der Lehrkräfte hat sich selbst eine Materialsammlung angelegt mit Vorlagen aus dem Internet, von Kollegen oder von Fortbildungen. Dabei wird Material aus dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ beziehungsweise „Deutsch als Fremdsprache“ mit Standardaufgaben aus dem Regelbetrieb gemischt. Das Startpaket des Senats für „Willkommensklassen“ wurde an zwei Schulen, die darüber berichteten, als nicht hilfreich verworfen.

Es besteht also weitgehende Unklarheit darüber, was die Kinder wie und mit welchem Material lernen sollen und es hängt allein von der Lehrkraft ab, was gelehrt wird. Aus der Perspektive der Lehrkräfte kommt als weiteres Problem hinzu, dass die Möglichkeiten für die Kinder, durch Alltagskontakte Deutsch zu lernen, durch die Separation in „Willkommensklassen“ und für viele zusätzlich in (Not-)Unterkünften kaum vorhanden sind. Das Hauptziel dieser Klassen, die intensive Vermittlung der deutschen Sprache, erscheint den meisten der befragten Lehrkräfte unter diesen Bedingungen als schwer erreichbar. Um dieses Problem zu mildern, versuchen viele, ausgewählte Kinder stundenweise in Regelklassen unterrichten zu lassen. Ob dies geschieht, hängt jedoch von der Kooperationsbereitschaft der Regelklassen- oder Fachlehrer ab.

Keine der untersuchten Schulen hatte ein Konzept für die stundenweise Teilnahme am Regelunterricht oder Vorkehrungen dafür getroffen, dass dieser stattfinden kann. An den meisten Schulen wird daneben Fachunterricht in Sport, Mathe, Kunst und Musik erteilt – entweder im Rahmen der „Willkommensklasse“ oder wie oben beschrieben in einer Regelklasse. An nur zwei der untersuchten Schulen erhielten die Kinder ausschließlich Deutschunterricht. Ein besonderes Problem sehen die Lehrkräfte in der monatelangen Unterbringung in Sammelunterkünften: Hier gibt es weder Rückzugsräume noch Privatsphäre und die Kinder können aufgrund des hohen Lärmpegels oft nicht schlafen. In der Schule äußere sich diese problematische Situation in Aggressionen, Müdigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten.

Ehrenamt:

Ehrenamtliche Unterstützung spielt an vielen der untersuchten Schulen eine große Rolle. Von Schulen mit separaten „Willkommensklassen“ wird häufig ein großer Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung formuliert und hier finden sich auch deutlich mehr ehrenamtliche Aktivitäten als an Schulen mit einem integrativen Ansatz. Offenbar mildern hier Ehrenamtliche Problemlagen, die aus der getrennten Beschulung entstehen. Die Art der Unterstützung ist vielfältig und reicht vom Spendensammeln bis zur Unterstützung im Unterricht. An den Schulen, die einen integrativen Ansatz verfolgen, besteht wenig bis kein ehrenamtliches Engagement speziell für neu zugewanderte Kinder. Dies wird auch nicht als Mangel gesehen.

Übergang in die Regelklassen:

Dem Leitfaden der Senatsverwaltung zufolge gewinnen Kinder durch den Besuch und erfolgreichen Abschluss einer „Willkommensklasse“ nicht das Recht, in eine Regelklasse an der gleichen Schule aufgenommen zu werden. So sind die Möglichkeiten und Abläufe bezüglich des Übergangs von der „Willkommensklasse“ in die Regelklassen von Schule zu Schule verschieden. Unter den Schulen, die „Willkommensklassen“ anbieten, schließen einige den Verbleib an der Schule sogar von vornherein aus: weil die Regelklassen bereits voll seien, die Geflüchteten als nur zeitweise anwesend betrachtet werden (auch, weil Kinder nach Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung oft auf andere Bezirke verteilt werden), an Europaschulen eine Zweitsprache verlangt wird oder es sich um ein Förderzentrum handelt.

Da mit dem Umzug in eine andere Notunterkunft, ein Wohnheim oder eine eigene Wohnung häufig ein Ortswechsel verbunden ist, muss häufig ohnehin die Schule gewechselt werden. Es gibt keine Vorgaben, welche Kompetenzen die Kinder vorweisen müssen, um in die Regelklassen überzugehen. Meist entscheiden die Lehrkräfte, wann sie ein Kind für befähigt halten, am Regelklassenunterricht teilzunehmen. Häufig wird dies mit der Durchführung eines selbst erstellten Tests nachgewiesen. Da es keine verbindlichen Regelungen gibt, wann Kindern ein Übergang in die Regelklasse gewährt werden muss, haben Eltern auch keine Möglichkeit, diesen einzuklagen, sondern sind auf die Entscheidungen der Lehrkraft angewiesen.

Lehrkräfte:

Der Lehrkörper der „Willkommensklassen“ setzt sich zum einen aus Lehrkräften aus dem regulären Kollegium zusammen, die sich für diese Aufgabe entschieden haben oder von der Schulleitung dafür bestimmt wurden. Diese Lehrkräfte hatten in den untersuchten Fällen keine Ausbildung für das Unterrichten von „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Zum anderen wurden viele Lehrkräfte neu eingestellt, insbesondere Quereinsteiger, von denen die meisten eine DaZ-Ausbildung absolviert oder entsprechende Lehrerfahrungen haben. Nur wenige der befragten Lehrkräfte hatten weder auf Lehramt studiert noch eine DaZ-Ausbildung. Die neu eingestellten Quereinsteiger werden jedoch deutlich schlechter bezahlt als reguläre Lehrer und erhalten nur befristete Verträge. Fast alle befragten Lehrkräfte schätzten sich dennoch selbst als hoch

motiviert, empathisch und engagiert ein. Jedoch beklagt die Mehrheit von ihnen einen Mangel an personeller Unterstützung. Es besteht ein großes Interesse an Fortbildungen, die reichhaltig angeboten, aber nicht immer genutzt werden können, weil es an vielen der Schulen keine zufriedenstellende Vertretungsregelung gibt.

3. Zusammenfassung

Die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher wird bisher kurzfristig und kurzsichtig organisiert. Die separierte Beschulung in „Willkommensklassen“ produziert dabei eine ganze Reihe von organisatorischen Problemen. In Ermangelung eines Curriculums hängt es von den Lehrkräften ab, was die Kinder wie lernen. Weder findet eine regelmäßige Dokumentation des Lernstandes der Kinder statt, noch ist der Übergang in die Regelklassen formal geregelt. Vielmehr entwickelt jede Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung eigene Kriterien dafür. Der Übergang in Regelklassen ist insbesondere dann schwierig, wenn damit ein Schulwechsel für die Kinder verbunden ist. Fast alle der hier aufgezählten Probleme entstehen in Zusammenhang mit der getrennten Beschulung in „Willkommensklassen“.

Die Lehrkräfte zeigen ein hohes Engagement, alle Mängel auszugleichen, um einen guten Unterricht zu gewährleisten, befinden sich dabei aber in einer prekären sozialen Situation. Zudem sind viele von ihnen nicht für das Unterrichten von Kindern qualifiziert. Die Untersuchung zeigt, dass die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in gesonderten Klassen nicht alternativlos ist. So haben sich einige Schulen dazu entschlossen, diese Kinder und Jugendlichen in altersentsprechende Regelklassen einzugliedern und dies mit täglichem Deutschunterricht zu ergänzen. An einer Schule werden die Lehrkräfte der Deutschlerngruppe zusätzlich als Unterstützung im Regelunterricht eingesetzt.

Diese Schulen haben mit deutlich weniger organisatorischen Problemen zu kämpfen. So werden die Kinder von ausgebildeten Grundschullehrern unterrichtet und erhalten Unterstützung durch DaZ-geschulte Lehrkräfte. Ein Curriculum und Fachunterricht sind gewährleistet, es besteht Kontakt zu Kindern der Regelklassen und der komplette Übergang in diese erfolgt einfach, wenn kein zusätzlicher Deutschunterricht mehr besucht wird. Bei einer direkten Eingliederung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen werden diese zudem von Anfang an nicht als scheinbar homogene, gesonderte Gruppe sichtbar. Dies wirkt möglichen Stigmatisierungen und Kulturalisierungen dieser Kinder entgegen und sie werden einfach als Teil der Schülerschaft angesehen.